



## **Vorlage**

Nr.: 0159/2004  
öffentlich

### **Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen erheblichen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 82000.71502.999 (Zuschuß an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs)**

#### **Beratungsfolge**

16.12.2004 Rat der Stadt Beckum

Entscheidung

#### **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

1. Bei der Haushaltsstelle 82000.71502.999 (Zuschuss an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs) stehen im Haushaltsjahr 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 91.350,00 € zur Verfügung. Bisher angeordnet wurden 33.150,24 €, sodass noch Haushaltsmittel in Höhe von 58.199,76 € verfügbar sind. Aufgrund vertraglicher Verpflichtung werden jedoch noch Haushaltsmittel in Höhe von 213.688,03 € benötigt. Dies ergibt eine Haushaltsüberschreitung von 155.488,27 €. Es handelt sich hierbei um eine erhebliche Haushaltsüberschreitung, deren Leistung der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf.
2. Aufgrund vertraglicher Verpflichtung sind die Verluste der Linien 436 (Unterberg), 437 (Werse), 438 (Pannenberg), 439 (Dalmer) und 440 (Beckum West) durch die Stadt Beckum dem Verkehrsträger auszugleichen. Von den entstandenen Kosten sind die Erlöse aus den Wertmarken der Schülerbeförderung, die Ausgleichszahlungen und die sonstigen Fahrgeldeinnahmen abzuziehen. Der daraus resultierende Betrag ist als Verlustabdeckung zu zahlen.
3. Die für das Schuljahr 2002 / 2003 am Ende des Jahres 2003 vorgelegte Schlussabrechnung wich von der vorangegangenen Schlussabrechnung erheblich ab. Die Höhe der Abrechnung wurde insgesamt überprüft. Die Überprüfung ergab letztendlich, dass die Abrechnung des Verkehrsträgers nicht zu beanstanden ist und die Stadt Beckum zur Zahlung der Verluste verpflichtet ist. Die Abweichung ergibt sich aus der erheblichen Verringerung der anrechenbaren Erlöse aus den Wertmarken der Schülerbeförderung.
4. Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln ergibt sich aus der Restforderung aus dem Schuljahr 2002 / 2003 und der bereits vorliegenden Schlussabrechnung für das Schuljahr 2003 / 2004. Bei der Haushaltsansatzermittlung für das Jahr 2004 wurde die Höhe der Verlustabdeckung der Vorjahre zugrunde gelegt. Die erhebliche Verringerung der anrechenbaren Erlöse aus den Erlösen aus den Wertmarken der Schülerbeförderung war nicht vorhersehbar.
5. Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 155.488,27 € ist unabweisbar. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300.999 (Gewerbesteuer)

## Beschlussvorschlag

Der Leistung einer überplanmäßigen erheblichen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 82000.71502.999 (Zuschuss an verschiedene Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs) in Höhe von 155.488,27 € wird zugestimmt, da es sich um Zahlungen handelt, bei denen ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300.999 (Gewerbesteuer).

## Anlagen

entfällt